



**Mitgliederversammlung
des Weinbauverbandes Sachsen e.V.**

**am 27.03.2025
Schloss Wackerbarth**

1. Eröffnung und Begrüßung

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit von Einladung & Beschlussfähigkeit

3. Beschluss der Tagesordnung und Wahl des Versammlungsleiters

Tagesordnung



1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit von Einladung & Beschlussfähigkeit
3. Beschluss der Tagesordnung und Wahl des Versammlungsleiters
4. Bericht des Vorstandsvorsitzenden zur aktuellen Verbandsarbeit und der Arbeit der Schutzgemeinschaft
5. Beschluss zur geplanten Satzungsänderung zu **Punkt 1: Sitz des Vereines**, im Zuge mit einer nächsten Satzungsänderung
6. Diskussion und Beschluss für eine zukünftige Satzungsänderung zu **Punkt 3: Mitgliedschaft/ Fördermitgliedschaft** im Zuge der Agrargeoschutzreform, mit dem Ziel der Erfüllung der Voraussetzungen für eine *anerkannte Erzeugervereinigung*
7. Vorstellung und Diskussion einer Kooperation mit den Brandenburger Winzern
8. Bericht des Schatzmeisters, Jahresabschluss 2022 und die Entlastung des Vorstandes
9. Beschluss / Abfrage ob in 2025 eine Landesweinprämierung durchgeführt werden soll
10. Sonstiges

4. Bericht des Vorstandsvorsitzenden zur aktuellen Verbandsarbeit und der Arbeit der Schutzgemeinschaft

Veranstaltungen 2025

Veranstaltungen 2025



20.01.2025 Grüne Woche Berlin Länderabend Sachsen

Veranstaltungen 2025



17.03. – 19.03.2025 Messe ProWein Düsseldorf

Termine Veranstaltungen 2025



27.03.2025 **1. Mitgliederversammlung 2025**

10.04.2025 **Pillnitzer Weinbautag**

13./14.04.2025 **Große Sachsen Weinprobe**

- Die „Große Sachsen Weinprobe“ wurde vom Arbeitskreis *Veranstaltungen* im Rahmen der ehrenamtlichen Gebietsweinwerbung organisiert.

Herzlichen Dank an: Amrei Niessen-Fourré, Steffen Loose und Petra Gürtler!

Termine Veranstaltungen 2025



03.08.2025 **Verabschiedung der Weinhoheiten 2024/25**

- Organisiert von den Weingästeführern, federführend durch Herrn Puhlmann, Frau Zach, Herrn Teubert.
Herzlichen Dank an die Weingästeführer!

12.08.2025 **Wahl der Weinhoheiten**

- Die Bewerbungsphase ist eröffnet! Wir bitten um Unterstützung bei der Kandidatinnen Suche!
Werbemittel gibt es wieder bei Frau Gürtler.

13.11.2025 **2. Mitgliederversammlung 2025**

Weinbaupolitische Arbeit

Landesebene

Spätfrostbeihilfen

- Die Auszahlungen sollen in den Monaten März und April 2024 erfolgen.
- ca. 271 ha Wein- und ca. 2.933 ha Obstflächen wurden als geschädigt gemeldet
- Die Höhe der Entschädigungsquote für die EU-Mittel beträgt 36,77091 %
- ursprünglich erwartet worden sind nur 18% Entschädigungsquote
- Damit entfallen aus der EU-Agrarreserve auf Sachsen entsprechend der gemeldeten Schadenssumme in Höhe von 32.518.323,00 Euro insgesamt 11.957.283,28 Euro Beihilfe
- D.h. aber auch dass es tlw. eine Rückforderung von Beihilfezahlungen aus Landesmitteln geben wird.
- Da von der in den Mustertgutachten ermittelten Schadenshöhen nur 40% oder 80% beihilferechtlich zur Auszahlung kommen

Landesebene

Spätfrostbeihilfen

- Somit werden erst mal alle Anträge mit den 11,9 Mio € aus EU-Mitteln bedient und der Restbetrag bis zu den 40% oder 80% Schadenshöhe dann mit Landesmitteln aufgefüllt
- Somit ist tlw. vorab schon zu viel Beihilfe aus Landesmitteln bewilligt/ ausgezahlt worden
- Bislang sind bereits (Abschlags)Zahlungen in Höhe von 10,6 Mio. € aus Landesmitteln erfolgt
- Insgesamt kommen ca. 15 Mio € Beihilfe aus Landesmitteln und 11,9 Mio € aus EU-Mitteln.
- D.h. in Summe ca. 26.9 Mio € Beihilfe
- ursprünglich waren 22 Mio € aus Landesmitteln im Gespräch

Landesebene

Spätfrostbeihilfen

Kritik des WBV SN:

- durch die Schadensgutachten sind die Schadenshöhen für den Weinbau generell sehr gering angesetzt worden
- pauschales Ansetzen von Minderkosten
- Abzug der Versicherungsleistungen
- Nicht versicherte Betriebe bekommen annähernde die gleiche Beihilfe, wie versicherte Betriebe

Landesebene

- **Institutionelle Förderung**
 - laut Eckpunktepapier zum Regierungsentwurf des SMULs, soll die institutionelle Förderung für Vereine und Verbände im landwirtschaftlichen Bereich wieder möglich werden
- **geplante Streichung des § 8 Abs. 2a – Qualitätswein in der SächsWeinRDVO**
 - D.h. die AP-Analysen können bald wieder in freien Laboren gemacht werden
- **FRL Startprämie Weinbau**
 - Diese FRL wird eingestellt

Landesebene

- **Stand der Trockenmauerförderung (FRL Natürliches Erbe 2023)**
 - bewilligte Anträge werden noch bedient. Neue Anträge können nicht mehr gestellt werden. Da für das komplette Förderbudget schon Förderanträge vorliegen.
 - Neue Fördermöglichkeiten finden, als eine Aufgabe der Steillagen-Allianz: Steillagenförderung, Kulturlandschaftsförderung o.Ä.

Landesebene

- **Besetzung der Stelle des Steillagenkoordinator**
 - Arbeitsbeginn voraussichtlich ab dem 15.06.2025
 - Kommunikation/ Bündelung der Interessen von: Bewirtschafter, Behörden (Denkmalschutzbehörde; Naturschutzbehörde, Kreisentwicklungsamt) Kommunen; LfULG, SMUL etc....
 - Erhalt der Wein-Kulturlandschaft und Lösungsansätze für Zukunftsfähig machen
 - Verbesserung der Bewirtschaftungsbedingungen in der Steillage, z.B. durch Flurneuordnung
 - Lösungen/ Unterstützung der Kooperation kleiner und großer Winzer, z.B. beim Pflanzenschutz (mit Drohnen) in der Steillage
 - Steillagenförderung = Finanzielle Würdigung / Abfederung des erheblichen Mehraufwandes bei der Steillagenbewirtschaftung
 - Verzahnung Weinbau + Tourismus + Regional Marketing usw.

EU-/ Bundesebene

- **Anti-Alkohol-Politik der EU**
 - *VITÆVINO-Kampagne und Wine in Moderation*
- **Ergebnisse der High-Level Group on Wine Policy** (*Hochrangige Expertengruppe*) der EU-Kommission
Diskussion der Themen:
 - Marktstabilisationsmaßnahmen,
 - Anbaustopp, Neu- oder Wiederbepflanzung,
 - Rotationsbrache – Biodiversitätsmaßnahmen,
 - Zukunft der Steillagen
 - Absatzförderung und Oenotourismus
- **Kaliumphosphonat für den Bio-Weinbau**

EU-/ Bundesebene

- **Agrargeoschutzverordnung**

- übergangsweise Anerkennung als anerkannte Erzeugervereinigung
- noch keine Umsetzung Harmonisierung im Bundes- /Landesrecht
- => daher Umsetzung noch unklar
- => wird aber Änderungen nach sich ziehen

Frage dabei sind:

- Def. des Erzeugerbegriffes, Traubenerzeuger???
- Repräsentativität, weiter nach Fläche oder Köpfen
- Kann der WBV SN in seiner Struktur/ Satzung überhaupt noch diese Funktion übernehmen?
- Wer kann dann noch Mitglied sein/werden?
- oder doch Aufbau von parallelen zusätzlichen Strukturen nötig?
- Daher TOP 6

Termine/ Veranstaltungen

- **Sitzung der Arbeitsgruppe „Schutzgemeinschaften“** am 03.02.2025 in Koblenz
 - Teilnehmer: Vorsitzenden u. Geschäftsführer der Schutzgemeinschaften, zuständigen Landesministerien der weinbautreibenden Bundesländer, das BMEL
 - Inhalt/Ziele:
 - alle Entscheidungsträger an einen Tisch = Austausch auf Augenhöhe
 - Diskussion über die praktische zukünftige Umsetzung des Agrargeoschutzes in der Weinbranche, Verfahrensabläufe vereinfachen etc.
- **DWV-Mitgliederversammlung** am 27.05.2025 in Geisenheim
Mitwirkung an der Podiumsdiskussion
 - Teilnehmer: Deutschland: Pfalz und Sachsen, Österreich: Burgenland, Italien: Südtirol und das BMEL
 - Inhalt: Wandel der Arbeit der Schutzgemeinschaften, Finanzierung, / Struktur / Weiterentwicklung in Kontext der Änderungen im Agrargeoschutz

Termine/ Veranstaltungen

Geographical Indications Conference am 25. + 26.06.2025 in Brüssel in Rahmen des GI SMART Projektes (*Geographical Indications contribution to smart territorial development and sustainability*)

Veranstalter: EFOW (*European Federation of Origin Wines*) , AREPO (*Association of European Regions for Products of Origin*) und oriGIn (*Organization for an european Geographical Indications Network*)

Inhalt/Ziele:

- Austauschplattform auf EU-Ebene für Erzeuger von Erzeugnissen mit geografischen Angaben
- Harmonisierung des *EU-Aktionsplan für geografische Angaben* mit den tatsächlichen Herausforderungen und Bedürfnissen der Erzeuger
- Rolle der *geografischen Angaben* als erfolgreiches Instrument für eine nachhaltige ländliche Entwicklung und als attraktives und wettbewerbsfähiges Modell
- auch hier die Themen: Struktur, Finanzierung und nachhaltige Weiterentwicklung der verwaltenden Institutionen (Schutzgemeinschaften)

Arbeit der Schutzgemeinschaft

- Überführung der Produktspezifikation und Änderungsantrag der g.g.A. und g.U. Sachsen, des „Status Quo“ fast abgeschlossen
- übergangsweise Anerkennung als **anerkannte Erzeugervereinigung** erhalten
- Gebietsabgrenzung der g.U. Sachsen, jetzt noch mit Produktionsstandorten, Prüfung der gemeldeten Erweiterungsflächen in April/Mai 2025, Meldeverfahren für Produktionsstandort läuft
- Formalisierung der Arbeit der Schutzgemeinschaft:
 - z.B. Anträge zur Aufnahme von Rebsorten, Gebietserweiterung/Rebrechte, Geschäftsordnung
- Profilierung der Herkunft Sachsen, Def. der Qualitätsstufen

Erster Arbeitsstand zur Profilierung der Rebsorten für die Einzellage:

1. Weißburgunder
2. Grauburgunder
3. Spätburgunder
4. Blaufränkisch
5. Müller-Thurgau
6. Riesling
7. Traminer
8. Sauvignier gris
9. Scheurebe
10. Chardonnay
11. Morio-Muskat
12. Grüner Veltliner
13. Gold Gelb Muskateller
14. Sauvignon blanc
15. Frühburgunder

Erster Arbeitsstand zur Profilierung der Rebsorten für die Einzellage:

Zusätzliche Gedanken zur Rebsorten Festlegung:

- Vorschlag: ausgewählte Rebsorten für die Einzellage, sollten nicht nur von einem Betrieb angebaut werden, sondern mindestens 3 Betriebe sollten die Sorten stehen haben bzw. diese Sorten müssen mindestens schon auf 1 ha angebaut werden, damit wird auch eine Marktrelevanz nachgewiesen
- Vorschlag: Sorten, die Potenzial haben, sollten sich erst bewehren und dann für die Einzellage zu gelassen werden, ähnlich dem schon diskutierten Verfahren zur Einstufung einer Ersten oder Großen Gewächs Lage

Erster Arbeitsstand zur Profilierung der Rebsorten für die Einzellage:

weitere Festlegung von Qualitätsparameter für die Einzellage als Arbeitsstand:

- Höchstertrag: max. 50 hl/ha
- Einzellagen Weine sind ausschließlich Jahrgangsweine
- Handlese ???
- max. 15%iger Verschnitt mit Rebsorten außerhalb der festgelegten Liste möglich
- Cuvées aus den Rebsorten der Liste sind erlaubt, es müssen keine Rebsortenreinen Weine sein, bzw. mit Rebsortenangabe in den Verkehr gebracht werden

**5. Beschluss zur geplanten
Satzungsänderung zu Punkt 1: *Sitz des
Vereines, im Zuge mit einer nächsten
Satzungsänderung***

1. Name, Sitz, Geschäftsjahr

Der Verband führt den Namen „Weinbauverband Sachsen e.V.“. Er ist im Vereinsregister eingetragen. Der Sitz des Vereins ist in **Meißen**. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.



Von: Weingartner, Sabine - Justiz Sachsen, AG Dresden Ast. <Sabine.Weingartner@agdd.justiz.sachsen.de>

Gesendet: Dienstag, 19. November 2024 09:23

An: 'hoesselbarth@weinbauverband-sachsen.de' <hoesselbarth@weinbauverband-sachsen.de>

Betreff: Anschriftenänderung

Guten Tag,

Ihre Mitteilung über die Anschriftenänderung wurde zur Kenntnis genommen und hier im System geändert. Sie müssen nichts weiter veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Weingartner

Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

AMTSGERICHT DRESDEN,
AUßENSTELLE OLBRICHTPLATZ

Registergericht

Olbrichtplatz 1 | 01099 Dresden

Tel.: +49 351 446-3620 | Fax: +49 351 446-3699

sabine.weingartner@agdd.justiz.sachsen.de | www.justiz.sachsen.de/agdd

per E-Mail kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Nachrichten; nähere Informationen zur elektronischen Kommunikation mit den sächsischen Gerichten und Justizbehörden unter <https://www.justiz.sachsen.de/E-Kommunikation>

6. Diskussion und Beschluss für eine zukünftige Satzungsänderung zu Punkt 3: Mitgliedschaft/ Fördermitgliedschaft

im Zuge der Agrargeoschutzreform, mit dem Ziel der Erfüllung der Voraussetzungen für eine anerkannte Erzeugervereinigung

3. Ordentliche Mitgliedschaft

3.1. Ordentliches Mitglied des Verbandes können sein:

- jede natürliche Person, die das 18. Lebensjahr vollendet hat
- juristische Personen
- Personengesellschaften über mindestens einen ihrer Gesellschafter

deren Mitgliedschaft aufgrund ihrer Kenntnisse, Erfahrungen, Einflüsse oder sonstigen Bedeutung, die diese Personen oder Vereinigungen auf dem Gebiet des Weinbaus besitzen, eine Förderung der Verbandszwecke erwarten lässt.

Wer sich mit dem Sächsischen Weinbau besonders verbunden fühlt und ihn fördern will, kann eine Fördermitgliedschaft erwerben.

3.2. Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag, der an den Vorstand gerichtet werden muss.

3.3. Der Vorstand entscheidet mit 2/3 Stimmenmehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder in seiner nächsten, dem Eingang des Antrages folgenden Vorstandssitzung über den Aufnahmeantrag. Bei Ablehnung des Antrags sind auf Wunsch dem Antragsteller die Gründe mitzuteilen.

Gegen eine ablehnende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Zugang schriftlich beim Verein Beschwerde eingelegt werden, über die von der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung entschieden wird. Die Beschwerdeentscheidung wird schriftlich zugestellt. Ein Anspruch auf Mitgliedschaft besteht nicht.

Ziel: Beschluss eines Arbeitsauftrages an den Vorstand für einen Vorschlag für eine zukünftige Satzungsänderung:

- Durch Agrargeoschutzreform wird hier eine Klarstellung/ Satzungsänderung nötig werden. Damit die Funktion einer „anerkannten Erzeugervereinigung“ auch zukünftig erfüllt werden kann
- D.h. zukünftig wahrscheinlich nur noch „Erzeuger“ als ordentliche Mitglieder im Verband möglich
- D.h. deutliche Klarstellung: Wer/Was sind Fördermitglied und Einzelmitglieder (den Begriff Einzelmitglieder gibt es nur in der Beitragsordnung!)
- welche Rechte und Pflichten können Fördermitglieder und Einzelmitglieder haben
 - > bspw.. Regelung der Stimmenrechte in der Beitragsordnung
- Damit verbunden die grundlegende Frage: Für was/ wen soll der Verband stehen?

Vorschlag:

- Überarbeitung der Satzung zu Punkt 3 bis zur nächsten MV bzw. der Umsetzung der Agrargeoschutzreform
- Bis dahin erstmal Aussetzen von Mitgliederaufnahmen von „eindeutigen Nicht-Erzeugern“

7. Vorstellung und Diskussion einer Kooperation mit den Brandenburger Winzern

Vorschlag:

- Der WBV SN geht eine offizielle Kooperation mit den Brandenburger Winzer eine
- Genaue Inhalte der Kooperation werden noch definiert bspw.: Weinmessen, gemeinsame Messeteilnahmen, Austausch + Beratung bei Herkunftsangaben/ -verwaltung, weinbaupolitische Abstimmungen + gemeinsame Stellungnahmen...

Beschluss dazu:

8. Bericht des Schatzmeisters, Jahresabschluss 2022 und die Entlastung des Vorstandes



8. Bericht zum Jahresabschluss 2022

HDL – Hanseatische
Steuerberatungsgesellschaft mbH

**Jahresabschluss
zum 31.12.2022**

Weinbauverband Sachsen eV
Altkötzschenbroda 32, 01445 Radebeul

Finanzamt Meißen
Heinrich-Heine-Straße 23
01662 Meißen
Steuernummer 209 143 06001



Bilanz zum 31.12.2022

Weinbauverband Sachsen eV
Altkötzschenbroda 32, 01445 Radebeul

AKTIVA				PASSIVA			
	€	2022 €	2021 €		€	2022 €	2021 €
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Vereinskaptal		47.651,88	31.052,51
1. Konzessionen, gew. Schutzrechte u. ähnl. Rechte u. Werte sowie Liz. a. solchen Rechten u. Werten		1.050,00	1.305,00	II. Ideeler Bereich			
II. Sachanlagen				1. Jahresergebnis		37.475,59	27.979,13
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		4.969,00	7.030,00	III. Andere ertragsteuerepflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe			
				1. Jahresergebnis		20.534,06-	8.467,75-
B. Umlaufvermögen						64.593,41	50.563,89
I. Vorräte				B. Rückstellungen			
1. Fertige Erzeugnisse und Waren		4.510,50	3.600,00	1. Sonstige Rückstellungen		3.700,00	1.850,00
II. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände				C. Verbindlichkeiten			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.823,72		160,00	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.361,97		830,54
2. Umsatzsteuerforderung	0,00		12,01	Die Restlaufzeit beträgt bis zu einem Jahr.			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1,79		0,00	2. Umsatzsteuerverbindlichkeiten	0,39		0,00
	5.825,51	5.825,51	172,01	3. Sonstige Verbindlichkeiten	7.904,16		2.038,58
				Die Restlaufzeit beträgt bis zu einem Jahr.			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		61.204,92	43.176,00		9.266,52	9.266,52	2.869,12
		77.559,93	55.283,01		77.559,93		55.283,01

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022**

Weinbauverband Sachsen eV
Altkötzschenbroda 32, 01445 Radebeul

	2022	2021
€	€	€
I. Ideeller Bereich		
1. Nicht steuerbare Einnahmen		
a. Mitgliedsbeiträge	38.105,00	28.691,80
2. Nicht anzusetzende Ausgaben		
a. Abschreibungen	629,41-	662,17-
b. Übrige Ausgaben	0,00	50,50-
	<u>629,41-</u>	<u>712,67-</u>
Ergebnis ideeller Bereich	<u>37.475,59</u>	<u>27.979,13</u>
II. Sonstige Geschäftsbetriebe 1		
1. Umsatzerlöse	27.616,87	37.309,21
2. Bestandsveränderungen	910,50	3.496,73
3. Sonstige betriebliche Erträge	22.747,58	20.000,00
4. Materialaufwand		
a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	18,00-	0,00
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.237,99-	8.005,77-
	<u>8.255,99-</u>	<u>8.005,77-</u>
5. Personalkosten		
a. Löhne und Gehälter	25.811,52-	27.600,00-
b. soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	6.811,50-	6.445,72-
	<u>32.623,02-</u>	<u>34.045,72-</u>
6. Abschreibungen		
a. auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.316,00-	2.317,33-
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	28.193,82-	24.904,87-
Ergebnis sonstige Geschäftsbetriebe 1	<u>20.113,88-</u>	<u>8.467,75-</u>
III. Sonstige Geschäftsbetriebe 2		
1. Sonstige betriebliche Aufwendungen	420,18-	0,00
Ergebnis sonstige Geschäftsbetriebe 2	<u>420,18-</u>	<u>0,00</u>
IV. Überschuss	<u>16.941,53</u>	<u>19.511,38</u>

Radebeul, 17.02.2025

Weinbauverband Sachsen eV



Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Weinbauverband Sachsen eV
Altkötzschenbroda 32, 01445 Radebeul

	2022 €	2021 €	Abweichung €
Ideeller Bereich			
Nicht steuerbare Einnahmen			
Mitgliedsbeiträge			
2110 E.Mitgl.BeiTr. bis 300 €	5.822,50	6.662,90	840,40-
2120 E.Mitgl.BeiTr. 300-1000 €	7.942,50	6.021,70	1.920,80
2130 E.Mitgl.BeiTr. ab 1001 €	6.840,00	16.007,20	9.167,20-
2140 Mitgl.BeiTr.Betriebe 19%	8.750,00	0,00	8.750,00
2141 Mitgl. BeiTr.Betriebe	8.750,00	0,00	8.750,00
	=====	=====	=====
	38.105,00	28.691,80	9.413,20
Nicht anzusetzende Ausgaben			
Abschreibungen			
2501 Sofortabschreibung GWG	629,41-	662,17-	32,76
	=====	=====	=====
Übrige Ausgaben			
2893 Anl.abg.SAV Buchverlust	0,00	0,50-	0,50
2894 Rechts-u. Beratungskosten	0,00	50,00-	50,00
	=====	=====	=====
	0,00	50,50-	50,50
Sonstige Geschäftsbetriebe 1			
Umsatzerlöse			
8003 Sonstige Erlöse 19% USt	3.204,02	944,42	2.259,60
8005 10% Mitgliedsbeiträge 19% (Vorjahr: 50% Mitgliedsbeiträge 19%)	8.428,57	13.343,01	4.914,44-
8016 Sponsoreinnahmen 19%	10.760,50	14.962,18	4.201,68-
8017 Auftritte Weinhoheiten	0,00	576,50	576,50-
8019 Auftritte Weinhoheiten 19%	1.994,00	0,00	1.994,00
8025 Weiterberechnung o. USt	0,00	100,00	100,00-
8027 Weiterberechnungen 19%	0,00	1.198,99	1.198,99-
8030 Jungweinpr. Kartenverkauf	3.229,78	0,00	3.229,78
8031 Jungweinpr. Anstell.geb. 19%	0,00	4.640,00	4.640,00-
8032 Eintritt/Kartenverk. 19%	0,00	901,51	901,51-
8036 Erl.Gebietsweinpräm. 19%	0,00	642,60	642,60-
	=====	=====	=====
	27.616,87	37.309,21	9.692,34-
Bestandsveränderungen			
8090 Bestandsveränderungen	910,50	3.496,73	2.586,23-
	=====	=====	=====
Sonstige betriebliche Erträge			
8100 Zuschüsse	20.000,00	20.000,00	0,00
8133 Erstattungen AAG	2.747,58	0,00	2.747,58
	=====	=====	=====
	22.747,58	20.000,00	2.747,58
Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren			
8154 Wareneingang 19% VSt	18,00-	0,00	18,00-
	=====	=====	=====
Aufwendungen für bezogene Leistungen			
8202 Aufwend. Veranstaltungen	8.237,99-	8.005,77-	232,22-
	=====	=====	=====



Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Weinbauverband Sachsen eV
Altkötzschenbroda 32, 01445 Radebeul

	2022 €	2021 €	Abweichung €
Personalkosten			
Löhne und Gehälter			
8210 Löhne und Gehälter	25.107,12-	27.600,00-	2.492,88
8212 Aushilfslöhne	4.500,00-	0,00	4.500,00-
8226 Pausch.Steuern Minijobber	90,00-	0,00	90,00-
8231 Erstattungen Krankenkasse	3.885,60	0,00	3.885,60
	25.811,52-	27.600,00-	1.788,48
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung			
8230 Gesetzl.soz.Aufwendungen	6.206,99-	6.330,12-	123,13
8236 Berufsgenossenschaft	604,51-	115,60-	488,91-
	6.811,50-	6.445,72-	365,78-
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
8240 Abschr. Sachanlagen	2.316,00-	2.317,33-	1,33
Sonstige betriebliche Aufwendungen			
8302 Miete, Pacht	7.841,46-	7.772,76-	68,70-
8303 Strom	90,75-	114,96-	24,21
8309 Reparatur/Instandhaltung	20,00-	0,00	20,00-
8310 Bürobedarf	237,22-	342,08-	104,86
8312 Porto	264,56-	241,60-	22,96-
8313 Telefon	893,41-	1.133,52-	240,11
8314 Zinsen, Bankspesen	401,75-	1.034,47-	632,72
8318 Versicherungen, Beiträge	5.582,50-	5.375,67-	206,83-
8320 Sonstige Abgaben	155,89-	199,01-	43,12
8330 Werbekosten	508,06-	1.583,92-	1.075,86
8332 Geschenke abzugsfähig	0,00	34,09-	34,09
8333 Repräsentationskosten	5.132,05-	2.081,87-	3.050,18-
8341 RK Arbeitnehmer,	104,66-	818,25-	713,59
8343 RK Vorstand Frau Wendsche	522,18-	0,00	522,18-
8345 RK Vorstand H. Höfelbarth	1.186,73-	70,13-	1.116,60-
8346 RK Vorstand	135,60-	0,00	135,60-
8350 sonstiger Betriebsbedarf	1.134,00-	264,34-	869,66-
8374 Steuerberatungskosten	3.983,00-	3.838,20-	144,80-
	28.193,82-	24.904,87-	3.288,95-
Sonstige Geschäftsbetriebe 2			
Sonstige betriebliche Aufwendungen			
8834 Rechts-u. Beratungskosten	420,18-	0,00	420,18-



8. Entlastung des Vorstandes

Beschlussvorschlag:

„Die Mitgliederversammlung beschließt
die Entlastung des Vorstandes für das
Rechnungsjahr 2022.“

9. Beschluss / Abfrage ob in 2025 eine Landesweinprämierung durchgeführt werden soll

Wie zur MV am 16.04.2024 beschlossen:

- jährliche Abfrage/ Beschluss ob eine Landesweinprämierung durchgeführt werden soll
- Bzw. Festlegung und ab wie viel Weinen / Anstellungen diese durchgeführt werden soll

Beschluss dazu:

10. Sonstiges

Vielen Dank!